



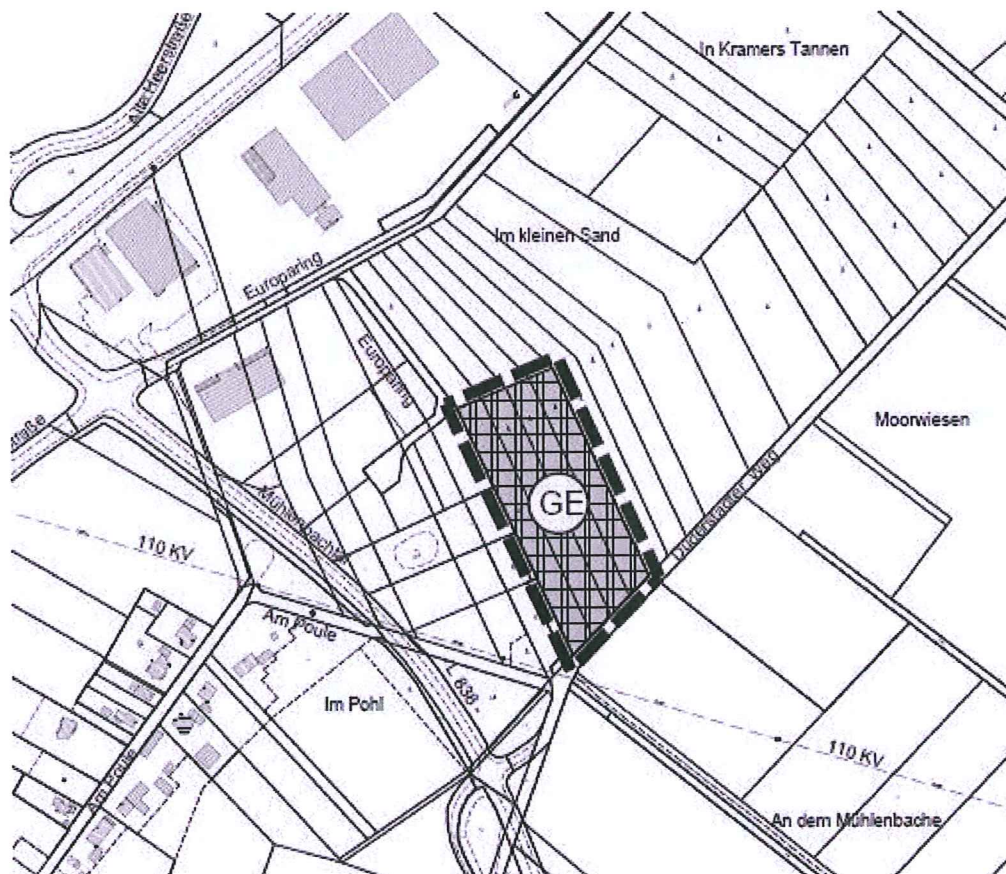
Bekanntmachung

15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 122 „Gewerbegebiet Meerdorf-Ost IV“ der Stadt Lönigen

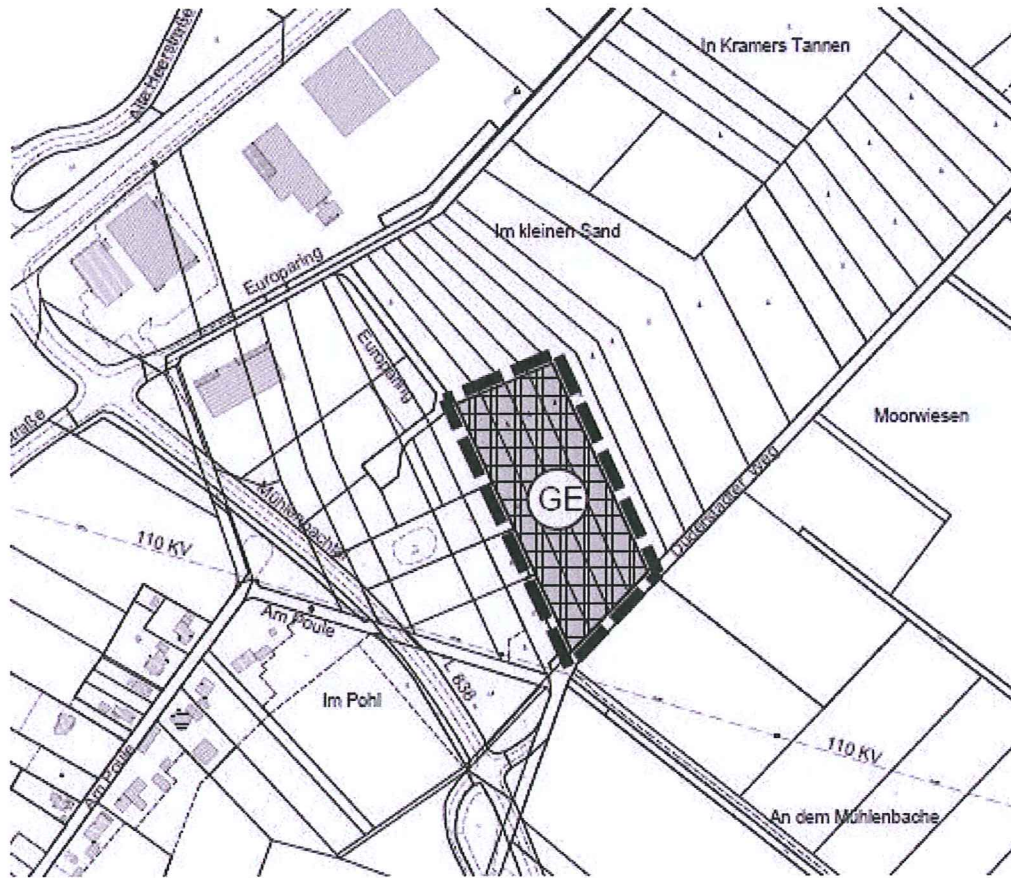
hier: Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Der Rat der Stadt Lönigen hat in seiner Sitzung am 04.03.2019 die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lönigen und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 122 „Gewerbegebiet Meerdorf-Ost IV“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2006 umfasst den Bereich des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 122 „Gewerbegebiet Meerdorf-Ost IV“. Die genaue Lage der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 122 „Gewerbegebiet Meerdorf-Ost IV“ kann dem nachstehenden Kartenausschnitt entnommen werden:



Die Beschlüsse zur Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 122 werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Um die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der oben aufgeführten Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu unterrichten, werden die Planentwürfe vom 01.08.2019 bis zum 01.09.2019 (beide Tage einschließlich) während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Löningen, Zimmer 2.16, Lindenallee 3 (ehem. Bahnhofsgebäude), 49624 Löningen öffentlich ausgelegt. Neben der Einsichtnahme ist es auch möglich, sich zu der Planung zu äußern und mündliche Erläuterungen zu erhalten.

Löningen, den 15.07.2019


Marcus Willen